

Promotionsvorhaben am Lehrstuhl

Eine erfolgreiche Bewerbung setzt voraus, dass im universitären und im staatlichen Teil der Ersten juristischen Prüfung oder im Zweiten Staatsexamen mindestens die Note „vollbefriedigend“ erreicht wurde. Ergänzend sind die Voraussetzungen der Promotionsordnung der Universität Konstanz zu beachten.

Die Bewerbung muss einen tabellarischen Lebenslauf sowie Kopien des Abiturzeugnisses und aller juristischen Qualifikationen enthalten. Externe Bewerber haben ein Exposé einzureichen, das 15 Seiten nicht überschreiten darf.

Gegenstand des Promotionsvorhabens können Themen sein, die sich auf Forschungsschwerpunkte und –interessen des Lehrstuhlinhabers beziehen.